



Gemeinde
Herrliberg



Strompreise 2027

Tarife der Kundengruppen Economy, Professional und
provisorische Anschlüsse mit den Stromprodukten
herrli.basis und herrli.solar-lokal

Liebe Herrlibergerinnen, liebe Herrliberger

Die Energieversorgung befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die zunehmende Elektromobilität sowie der Einsatz von Wärmepumpen verändern die Anforderungen an unser Stromnetz grundlegend. Diese Entwicklung verstehen wir als Chance, die Energieversorgung in Herrliberg zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Das EW Herrliberg investiert deshalb kontinuierlich in eine moderne und intelligente Netzinfrastuktur. Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bilden dabei die Leitplanken unseres Handelns. Unser Ziel ist es, Ihnen auch künftig eine zuverlässige Stromversorgung zu fairen Konditionen zu gewährleisten.

Mit der Einführung des Einheitstarifs und der konsequenten Digitalisierung unseres Stromnetzes haben wir wichtige Meilensteine erreicht. Bereits heute werden über 90 % aller Messpunkte automatisch über unser Glasfasernetz ausgelesen. Dadurch stehen Verbrauchs- und Netzdaten nahezu in Echtzeit zur Verfügung. Dies ermöglicht einen effizienteren Netzbetrieb, schafft Transparenz über die Netzauslastung und bildet die Grundlage für den weiteren Ausbau unseres intelligenten Stromnetzes.

Gleichzeitig entwickeln wir innovative Lösungen für den lokalen Eigenverbrauch und die gemeinschaftliche Nutzung von Solarstrom. Ab Anfang 2027 möchten wir Ihnen Dienstleistungen für virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) sowie für Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) anbieten. Damit erleichtern wir Ihnen die Nutzung neuer gesetzlicher Möglichkeiten und begleiten Sie als kompetenter Partner auf dem Weg in die Energiezukunft.

Auch unser digitales Kundenportal wird bereits von zahlreichen Kundinnen und Kunden aktiv genutzt. Es bietet Ihnen jederzeit einen übersichtlichen Zugriff auf Ihre Verbrauchsdaten, Rechnungen und den Zahlungsstatus. Darüber hinaus können Sie Ihr Stromprodukt auswählen, verschiedene Tarifmodelle vergleichen sowie Ihre persönlichen Daten anpassen oder einen Umzug bequem online melden.

Mit diesen Investitionen schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass das EW Herrliberg auch künftig ein leistungsfähiger, innovativer und zuverlässiger Energieversorger bleibt.

Unser herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden des EW Herrliberg für ihren engagierten täglichen Einsatz. Ebenso danken wir Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, für Ihr Vertrauen.

Gemeinsam sichern wir die Energiezukunft von Herrliberg – zuverlässig, nachhaltig und innovativ.

Thomas Dinkel



Gemeinderat
Infrastruktur und Tiefbau



Manuel Grossenbacher



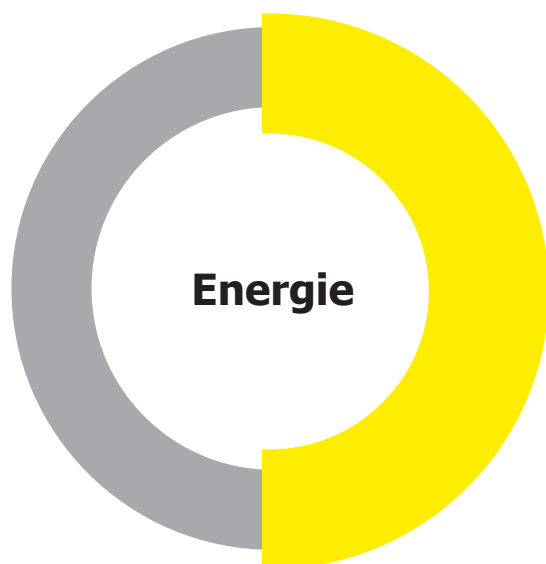
Leiter Infrastruktur und Tiefbau



Ihr Strompreis

Gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Der Strompreis setzt sich aus vier Elementen zusammen



Kosten für die Energie, abhängig von der gewählten Qualität



Infrastrukturkosten für den Transport und die Verteilung der Energie



Kosten für die Messung und den Betrieb der Messeinrichtungen.



Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien und für das Gemeinwesen

Einheitstarif Energie & Netznutzung

Alle Tage von 00.00 Uhr - 24.00 Uhr

Geltungsbereich

Die Verrechnung erfolgt pro Zählereinheit und pro Kundin und Kunde. Erfolgt die Stromabgabe an mehr als einem Messpunkt, so wird jeder Messpunkt einzeln abgerechnet.

Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung ist der Jahresverbrauch im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember massgebend.

Es gelten die Bestimmungen der Elektrizitätsverordnung Herrliberg (EVOH) vom 14. Juni 2000, revidiert am 28. Oktober 2008, die Werkvorschriften Schweiz sowie weitere Vorgaben des Elektrizitätswerks Herrliberg.

Kundengruppe Economy

Elektrizitätsbedarf bis zu einem Verbrauch $\leq 100'000$ kWh pro Jahr

Energie

herrli.basis

Standardprodukt

Energiepreis

MWST	exkl.	inkl.
Einheitstarif in Rp./kWh	12.30	13.30
Grundpreis Energie in CHF/Monat	3.00	3.24

100 % erneuerbare Energie aus Schweizer und Europäischer Wasserkraft und Solarstrom.

herrli.solar-lokal

Wahlprodukt (Details Siehe Seite 10)

Energiepreis

MWST	exkl.	inkl.
Einheitstarif in Rp./kWh	16.30	17.62
Grundpreis Energie in CHF/Monat	3.00	3.24

Zu 100% in Herrliberg produzierter Solarstrom.

+ Netznutzung und Abgaben¹

	Netz kommunal ²		Netz individuell ³		
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
▲ Grundpreis Netz	12.00	12.97	12.00	12.97	CHF/Mt.
● Einheitstarif	9.30	10.05	9.50	10.27	Rp./kWh
■ Systemdienstleistungen (SDL)	0.19	0.21	0.19	0.21	Rp./kWh
■ Stromreserve	0.17	0.18	0.17	0.18	Rp./kWh
■ Solidarisierte Kosten	0.19	0.21	0.19	0.21	Rp./kWh
■ Bundesabgaben Netzzuschlag	2.30	2.49	2.30	2.49	Rp./kWh

+ Messkosten⁴

	Direktmessung		Wandlermessung		
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
● Messkosten	9.50	10.27	50.00	54.05	CHF/Mt.

= Total Strompreis herrli.basis

	Netz kommunal ²		Netz individuell ³		
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
▲ Grundpreise	15.00	16.22	15.00	16.22	CHF/Mt.
● Einheitstarife	21.60	23.35	21.80	23.57	Rp./kWh
■ Abgaben	2.85	3.08	2.85	3.08	Rp./kWh
● Messkosten	9.50	10.27	50.00	54.05	CHF/Mt.

¹ Details zu den Abgaben in Anhang 1

² Kommt zur Anwendung, wenn einzelne Stromverbraucher wie zum Beispiel Boiler, Wärmepumpen durch das Elektrizitätswerk Herrliberg zeitweise gesteuert bzw. kurzzeitig abgeschaltet werden können (Netzdienliche Steuerung). Sperrzeiten können in den Zeitfenstern 11.30–12.30 Uhr und 17.50–19.50 Uhr auftreten. Diese Angaben erfolgen unter Vorbehalt und können je nach Netzsituation angepasst werden.

³ Kommt zur Anwendung, wenn einzelne Stromverbraucher wie zum Beispiel Boiler, Wärmepumpen individuell durch die Stromkundin oder den Stromkunden ein- und ausgeschaltet werden.

⁴ Details zu den Messkosten in Anhang 2

Kundengruppe Professional

Elektrizitätsbedarf bis zu einem Verbrauch > 100'000 kWh pro Jahr

Energie

herrli.basis

Standardprodukt

Energiepreis

MWST	exkl.	inkl.
Einheitstarif in Rp./kWh	12.60	12.30
Grundpreis Energie in CHF/Monat	3.00	3.24

100 % erneuerbare Energie aus Schweizer und Europäischer Wasserkraft und Solarstrom.

herrli.solar-lokal

Wahlprodukt (Details Siehe Seite 10)

Energiepreis

MWST	exkl.	inkl.
Einheitstarif in Rp./kWh	16.60	17.94
Grundpreis Energie in CHF/Monat	3.00	3.24

Zu 100% in Herrliberg produzierter Solarstrom.

+ Netznutzung und Abgaben¹

	Netz kommunal ²		Netz individuell ³		
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
▲ Grundpreis Netz	60.00	64.86	60.00	64.86	CHF/Mt.
▲ Leistungspreis	4.00	4.32	4.00	4.32	CHF/Mt.
● Einheitstarif	7.90	8.54	8.10	8.76	Rp./kWh
■ Systemdienstleistungen (SDL)	0.19	0.21	0.19	0.21	Rp./kWh
■ Stromreserve Bund	0.17	0.18	0.17	0.18	Rp./kWh
■ Solidarisierte Kosten	0.19	0.21	0.19	0.21	Rp./kWh
■ Bundesabgaben Netzzuschlag	2.30	2.49	2.30	2.49	Rp./kWh

+ Messkosten⁴

	Direktmessung		Wandlermessung		
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
● Messkosten	9.50	10.27	50.00	54.05	CHF/Mt.

= Total Strompreis herrli.basis

	Netz kommunal ²		Netz individuell ³		
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
▲ Grundpreise	63.00	68.10	63.00	68.10	CHF/Mt.
▲ Leistungspreis	4.00	4.32	4.00	4.32	CHF/Mt.
● Einheitstarife	20.50	22.16	20.70	22.38	Rp./kWh
■ Abgaben	2.85	3.08	2.85	3.08	Rp./kWh
● Messkosten	9.50	10.27	50.00	54.05	CHF/Mt.

¹ Details zu den Abgaben in Anhang 1

² Kommt zur Anwendung, wenn einzelne Stromverbraucher wie zum Beispiel Boiler, Wärmepumpen durch das Elektrizitätswerk Herrliberg zeitweise gesteuert bzw. kurzzeitig abgeschaltet werden können (Netzdienliche Steuerung). Sperrzeiten können in den Zeitfenstern 11.30–12.30 Uhr und 17.50–19.50 Uhr auftreten. Diese Angaben erfolgen unter Vorbehalt und können je nach Netzsituation angepasst werden.

³ Kommt zur Anwendung, wenn einzelne Stromverbraucher wie zum Beispiel Boiler, Wärmepumpen individuell durch die Stromkundin oder den Stromkunden ein- und ausgeschaltet werden.

⁴ Details zu den Messkosten in Anhang 2

Provisorische Anschlüsse

Provisorische Anschlüsse werden für Bauanschlüsse, Festhütten, Karusselle, Marktstände usw. verwendet. Das Elektrizitätswerk Herrliberg entscheidet über den provisorischen Anschluss.

Energie

	exkl. MWST	inkl. MWST	
▲ Grundpreis Energie	3.00	3.24	CHF/Mt.
● Einheitstarif	12.30	13.30	Rp./kWh

+ Netznutzung und Abgaben¹

	exkl. MWST	inkl. MWST	
▲ Grundpreis Netz	12.00	12.97	Rp./kWh
● Einheitstarif	17.80	19.24	Rp./kWh
■ Systemdienstleistungen (SDL)	0.19	0.21	Rp./kWh
■ Stromreserve Bund	0.17	0.18	Rp./kWh
■ Solidarisierte Kosten	0.19	0.21	Rp./kWh
■ Bundesabgaben Netzzuschlag	2.30	2.49	CHF/Mt.

= Total Strompreis herrli.basis

	Netz kommunal ¹		
	exkl. MWST	inkl. MWST	
▲ Grundpreise	15.00	16.21	CHF/Mt.
● Einheitstarife	30.10	32.54	Rp./kWh
■ Abgaben	2.85	3.08	Rp./kWh
⬠ Messkosten	50.00	54.05	CHF/Mt.

Folgende Dienstleistungen sind im provisorischen Anschluss enthalten:

- Prüfen Anschlussmöglichkeiten an die bestehende Verteilanlage
- Berechnung von Netzurückwirkungen
- Anschlussakten mit Kostenberechnung

Allfällige Kosten für notwendige Zuleitungen gehen zu Lasten der Strombezügerin oder des Strombezügers.

¹ Details zu den Abgaben in Anhang 1

Bei den Preisen inkl. 8.1 % MWST handelt es sich um gerundete Angaben mit zwei Dezimalstellen.

Rechnungsbeispiel

Stromkosten pro Jahr

Berechnung der jährlichen Stromkosten auf Basis eines Durchschnittshaushalts mit einem jährlichen Stromverbrauch von 4'500 kWh.

(Tarif: Energie herrli.basis, Netznutzung kommunal)

Kosten Grundpreise

	Monatliche Kosten	Jährliche Kosten
▲ Grundpreis Energie	3.00 CHF / Mt.	36.00 CHF / Jahr
▲ Grundpreis Netz	12.00 CHF / Mt.	144.00 CHF / Jahr
Total	15.00 CHF / Mt.	180.00 CHF / Jahr

+ Kosten Einheitstarife

	Kosten pro kWh	Verbrauch	Jährliche Kosten
● Einheitstarif Energie	12.30 Rp. / kWh	4'500 kWh	553.50 CHF / Jahr
● Einheitstarif Netz	9.30 Rp. / kWh	4'500 kWh	418.50 CHF / Jahr
Total	21.60 Rp. / kWh	4'500 kWh	972.00 CHF / Jahr

+ Kosten Abgaben

	Kosten pro kWh	Verbrauch	Jährliche Kosten
■ Systemdienstleistungen (SDL)	0.19 Rp. / kWh	4'500 kWh	8.55 CHF / Jahr
■ Stromreserve Bund	0.17 Rp. / kWh	4'500 kWh	7.65 CHF / Jahr
■ Solidarisierte Kosten	0.19 Rp. / kWh	4'500 kWh	8.55 CHF / Jahr
■ Bundesabgaben Netzzuschlag	2.30 Rp. / kWh	4'500 kWh	103.50 CHF / Jahr
Total	2.85 Rp. / kWh	4'500 kWh	128.25 CHF / Jahr

+ Messkosten

	Monatliche Kosten	Jährliche Kosten
⬢ Total	9.50 CHF / Mt.	114.00 CHF / Jahr

= Kosten Total für ein Jahr

	exkl. MWST	inkl. MWST
▲ Grundpreise	180.00 CHF / Jahr	194.58 CHF / Jahr
● Einheitstarife	972.00 CHF / Jahr	1'050.73 CHF / Jahr
■ Abgaben	128.25 CHF / Jahr	138.64 CHF / Jahr
⬢ Messkosten	114.00 CHF / Jahr	123.23 CHF / Jahr
Total	1'394.25 CHF / Jahr	1'507.18 CHF / Jahr

Anhänge

Abgaben und Messkosten

1. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp. / kWh exkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.19
Stromreserve	Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.17
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14bis Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung des Netzausbaus und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.19
Bundesabgaben Netzzuschlag	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30

2. Messkosten

Je nach Anschluss und Spannung kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direktmessung	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
Wandlermessung	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet.	Industrieanlagen, grössere Gewerbebeanlagen

3. Flexibilitäten / Netz kommunal

Mit dem Netzprodukt Netz kommunal profitieren Sie von einem günstigeren Netztarif. Dafür ermöglichen Sie dem Elektrizitätswerk Herrliberg bestimmte flexible Geräte (z. B. Boiler, Wärmepumpen) zeitweise zu steuern bzw. kurzzeitig abzuschalten. Diese Flexibilität hilft, das Stromnetz zu entlasten und effizienter zu nutzen. Einmal jährlich wird über diese Schaltzeiten informiert.

Rückliefertarife

Elektrizitätstarife für unabhängige Stromproduzenten (z.B. PV-Anlagen)

Rücklieferung

Schritt 1:

Die Vergütung für Elektrizität aus erneuerbaren Energien richtet sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (Art. 15 Abs. 1bis EnG). Der Marktpreis entspricht dem stündlichen bzw. in Zukunft dem viertelstündlichen Preis am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz (swissix).

Schritt 2:

Liegt der Referenz-Marktpreis nach Art. 23 EnG unter den Minimalvergütungen, haben die Produzierenden zusätzlich Anspruch auf den Differenzbetrag. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Referenz-Marktpreis und der Minimalvergütung, welche als Minimalvergütungsprämie ausbezahlt wird.

Der Referenz-Marktpreis nach Art. 15 EnFV wird jeweils bis zum 10. Arbeitstag nach Quartalsende vom Bundesamt für Energie veröffentlicht.

Erhalte ich eine Minimalvergütungsprämie?

Der Bundesrat legt für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest (Art. 15 Abs. 1bis EnG).

Diese unterscheiden sich nach Art. 12a EnV je nach Leistung und Eigenverbrauch (mit oder ohne).

Die Minimalvergütung wird zur Berechnung des Differenzbetrags verwendet und wird nicht mehr, wie im Vorjahr (2026) als Mindestvergütung angesehen, sofern der Referenz-Marktpreis unter der Minimalvergütung lag.

Technologie	Leistung (kW)	Eigenverbrauch (EV)	Vergütung (Rp./kWh)
Photovoltaik	<30	Mit oder ohne EV	06.00
Photovoltaik	30 bis 150	Mit EV	Anteilmässig*
Photovoltaik	30 bis 150	Ohne EV	06.20
Wasserkraft	<150	Mit oder ohne EV	12.00

* Für die Berechnung der Minimalvergütung wird folgende Formel gemäss dem Handbuch für die Umsetzung der Abnahmevergütung (UABV-CH 2026) des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) angewendet:

$$\text{Vereinfacht} = \frac{(6.00 \text{ Rp./kWh} * 30 \text{ kW})}{\text{Anlageleistung (bspw. 90 kW)}} = 2 \text{ Rp./kWh}$$

Technische Voraussetzungen

Die Anwendung der Einspeisevergütung setzt den Einsatz eines Smart Meters für die Produktionsanlage voraus.

Ist zum Zeitpunkt der Vergütung noch kein Smart Meter installiert, erfolgt die Vergütung nach Art. 12 Abs. 1 und Abs.1bis EnV nach der Fassung vom 1. Januar 2026, längstens bis zum 31. Dezember 2027.

HKN-Vergütung

Vergütungsansatz	exkl. MWST	inkl. MWST	
Herkunftsnachweis ¹	3.00	3.24	Rp./kWh

¹ Die Voraussetzung für die Abnahme (Vergütung) des Herkunftsnachweis ist der Verkauf der überschüssigen Energie (Rücklieferung) an das Elektrizitätswerk Herrliberg.

Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um gerundete Angaben mit zwei Dezimalstellen.

Netznutzungsrückvergütung für Speicher

Elektrizitätstarife für unabhängige Stromproduzenten (zBsp. PV-Anlagen)

Für stationäre oder mobile Speicheranlagen, die Energie aus dem Netz beziehen und diese zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise ins Netz zurückspeisen, wird das Netznutzungsentgelt anteilig rückerstattet. Die Rückvergütung erfolgt auf den durchschnittlichen Arbeitstarif der Netznutzung, den Systemdienstleistungen, der Stromreserve, den Netzzuschlag sowie den Solidarisierungskosten für die Strommenge, die zuvor aus dem Netz bezogen wurde. Allfällige Kosten für die Messeinrichtung werden dem Speicherbetreiber in Rechnung gestellt.

Voraussetzung	Rückvergütung exkl. MWST ³	Kosten für die Messeinrichtung und die Abrechnung
Speicher bezieht Strom aus dem Netz und speist diesen Strom später ganz oder teilweise zurück (ohne Eigenproduktion)	Durchschnittlicher Arbeitspreis (Rp./kWh) des Netznutzungstarifs inkl. Abgaben gemäss Details in Anhang 1 Abgaben	Die Kosten richten sich nach den Messtarifen (CHF/Mt.) gemäss jeweiligen Preisblatt pro Kundengruppe.
Speicher bezieht Strom aus dem Netz und speist diesen Strom später ganz oder teilweise zurück und hat eine Produktionsanlage		

³ Die Netzzurückvergütung gilt für Speicheranlagen. Änderungen bleiben aufgrund der längerfristig orientierten Umsetzungslösung vorbehalten. Für Energie aus Erzeugungsanlagen erfolgt die Vergütung gemäss den Tarifen für die Energierücklieferung.

Strompreisvergleich

Vergleichen Sie den Strompreis von Herrliberg mit dem Schweizer Durchschnitt im offiziellen Strompreisvergleich der ElCom unter **www.strompreis.elcom.admin**.

Wahlprodukt herrli.solar-lokal mit Aufpreis

Herrliberger Stromkundinnen und Stromkunden können einen Teil oder ihren ganzen Strombedarf mit dem Aufpreisprodukt herrli.solar-lokal decken. Herrli.solar-lokal besteht aus 100 % in Herrliberg produziertem Solarstrom.

Der Aufpreis von herrli.solar-lokal beträgt 4.0 Rp./kWh (inkl. MWST) und wird zum aktuell gültigen Einheitstarif des Standardprodukts herrli.basis dazugerechnet.

Der nationale Pflichtanteil an gefördertem, erneuerbarem Strom (KEV-Anteil) wird in das Stromprodukt herrli.solar-lokal integriert.

Begriffserklärung

Messpunkt: Mit Messpunkt ist der Stromzähler gemeint. Jeder Messpunkt in der Schweiz ist mit einer 20-stelligen, alphanumerischen und eindeutigen Bezeichnung versehen. CHXXXX...

Tarifblock Energie: Mit diesen Tarifelementen werden die Stromproduktion und die Aufwendungen für den Verkauf von Strom an die Endkundinnen und Endkunden dargestellt.

Tarifblock Netznutzung: Mit diesen Tarifelementen werden die Kosten für die Übertragung des Stroms hin zu den einzelnen Haushalten dargestellt. Darin enthalten ist der Bau, Unterhalt und Ausbau der Stromnetze.

Grundpreis Energie und Grundpreis Netz: Der Grundpreis Energie/Netz ist ein fixer Bestandteil der Stromkosten. Dieser Posten ist auch dann fällig, wenn im fraglichen Zeitraum gar kein Strom verbraucht wurde. Der Grundpreis dient dazu, Kosten zu decken, die unabhängig von der Strombezugsmenge anfallen.

Leistungspreis: Der Leistungspreis ist ein Teil der Netznutzungskosten von Stromkundinnen und Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von über 80'000 Kilowattstunden. Mit dem Leistungspreis wird die Bereitstellung einer elektrischen Leistung verrechnet. Es gilt die pro Monat maximal bezogene Leistung. Der Leistungspreis wird in CHF/kW pro Monat verrechnet.

Blindenergie: Blindenergie ist Energie, die transportiert, aber im elektrischen Verbraucher nicht umgewandelt wird. Spezifische Verbraucher wie Motoren oder Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen benötigen für den Aufbau ihres Magnetfeldes neben Wirkenergie genau diese Blindenergie. Blindenergie belastet die Infrastruktur der Netzbetreiber. Der den Schwellenwert überschreitende Blindstrom wird den grösseren Stromkundinnen und Stromkunden verrechnet.

Flexibilitäten

Anhang (vertragliche Bestimmungen)

Rechtliche Grundlagen:

Die rechtliche Grundlage bildet das Stromversorgungsgesetz (Art. 17c StromVG) sowie die Stromversorgungsverordnung (Art. 19a–19d StromVV).

1. Eingesetztes Steuer- und Regelsystem

Die Steuerung erfolgt durch das EW Herrliberg, über ein Steuer- und Regelsystem. Zum Einsatz kommt zum Beispiel ein Rundsteuerempfänger oder ein Smart Meter. Die Steuerung erfolgt zum Beispiel bei hoher Netzbelastung oder zur Vermeidung von Lastspitzen. Ihr Komfort bleibt in der Regel erhalten. Warmwasser steht Ihnen beispielsweise wie gewohnt zur Verfügung.

2. Umfang der Steuerung

Folgende Geräte sind betroffen und werden im Bedarfsfall wie folgt gesteuert:

Gerät	Freigabezeiten
Elektroboiler	23:00-07:00
Wärmepumpe	12:30-17:30 und 19:50-11:30

Im Falle einer unmittelbaren erheblichen Gefährdung des sicheren Netzbetriebs, darf der VNB ihre Flexibilität zur Stabilisierung der Netzauslastung ohne Ihre Zustimmung nutzen. Über die Gründe der Nutzung werden Sie vom VNB jährlich informiert.

3. Information über Änderungen der Nutzung

Im Falle von Änderungen bei der Steuerung werden Sie jährlich durch uns informiert. Diese werden im Kundenportal und auf der Webseite aufgeschaltet.

4. Vergütung

Für die Teilnahme an der netzdienlichen Steuerung (Freigabe Ihrer Flexibilität) profitieren Sie von einem vergünstigten Stromtarif.

5. Kosten

Das Abschalten der bestehenden Steuerung ist für Sie kostenlos. Sollten für spezielle Steuerungen zusätzliche technische Anpassungen notwendig sein, müssen Sie die entstehenden Kosten selbst tragen.

6. Vertragslaufzeit

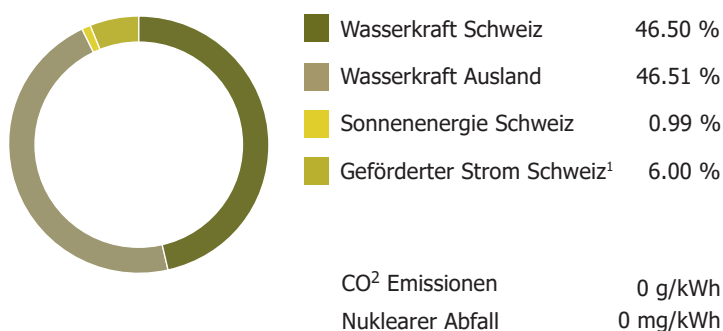
Die Nutzung Ihrer Flexibilität gilt auf unbestimmte Zeit. Sie haben jährlich die Möglichkeit diese per Ende Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich zu untersagen.

Stromkennzeichnung 2025

So wurde der Strom, welcher im Jahr 2025 gesamthaft an unsere Kunden geliefert wurde, produziert.

Lieferantenmix

Die gesamte an die Endkunden gelieferte Energie.



Zusammensetzung und Herkunft des gelieferten Stroms

Mit dieser Deklaration erhalten unsere Kunden die Möglichkeit, ihren Stromverbrauch bis zur ursprünglichen Energiequelle nachzuvollziehen.

Dabei ist wichtig, zwischen der tatsächlichen physikalischen Stromlieferung, die im Viertelstunden-Takt bilanziert wird, und der Stromqualität auf Jahresbasis zu unterscheiden. Mit Stromqualität ist die Art der Erzeugung gemeint. Physikalisch gesehen unterscheidet sich Strom nicht – unabhängig davon, ob er aus Wasserkraft, Windenergie oder Photovoltaik stammt.

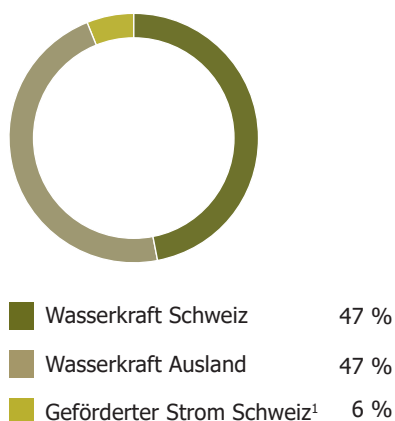
Bei den angebotenen Stromprodukten bestehen jedoch deutliche Unterschiede in der Qualität. Diese werden für jede produzierte Kilowattstunde durch Herkunftsnachweise, kurz HKN, bestätigt. Herkunftsnachweise verleihen einem Stromprodukt damit ein eindeutiges Qualitätsmerkmal – vergleichbar mit einem Fingerabdruck. Sie werden jährlich bilanziert und beim Verbrauch entwertet. Diese Entwertung stellt sicher, dass dieselbe Stromqualität nicht mehrfach verkauft werden kann.

Produktemix

Die Produktauswahl der gelieferten Energie an die Endkunden.

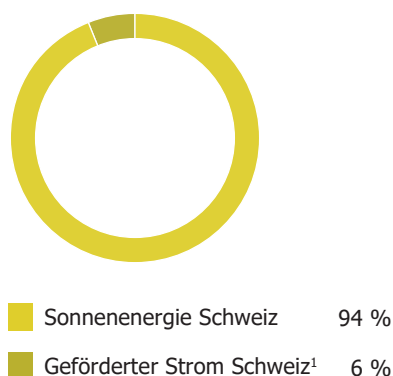
herrli.basis

100 % erneuerbare Energie aus der Schweiz und dem Ausland



herrli.solar-lokal

100 % Energie aus in Herrliberg produziertem Solarstrom



¹Geförderter Strom (KEV): 4.20 % Windenergie, 17.90 % Sonnenenergie, 21.60 % Biomasse, 52.30 % Wasserkraft, 4.00 % Siedlungsabfälle

Ihr Kundenportal

Behalten Sie Ihre Energiedaten im Griff – jederzeit und von überall.

Mit unserem neuen Kundenportal haben Sie Ihre wichtigsten Informationen immer zur Hand:

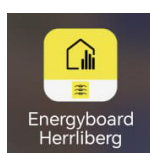
- ⚡ Ihren Energieverbrauch auf einen Blick
- ⚡ Rechnungen einsehen und Zahlungsstatus prüfen
- ⚡ Persönliche Daten einfach selbst anpassen
- ⚡ Umzüge bequem online melden
- ⚡ Stromprodukt wechseln und preisliche Auswirkung berechnen
- ⚡ Visualisierung und Datenexport mit wenigen Klicks

So registrieren Sie sich:

- 1 Halten Sie Ihre Stromrechnung vom EW Herrliberg bereit.
- 2 Öffnen Sie <https://herrliberg.energyboard.ch/login>.
- 3 Klicken Sie auf «Registrieren» und geben Sie Ihre Referenznummer, Rechnungsnummer und E-Mail-Adresse ein.
- 4 Sie erhalten eine E-Mail von noreply.herrliberg@energyboard.ch. Klicken Sie auf den Link «Registrierung abschliessen» (Prüfen Sie Ihren Spam-Ordner, falls die E-Mail nicht eintrifft).



Lieber mobil?



Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung bei der Registrierung?

Unser Kundendienst ist gerne für Sie da:



Telefon: 044 915 91 91



E-Mail: energie@herrliberg.ch

Ihr Kundenportal

